

Anlage zu den Förderrichtlinien

Förderzweck Umwelt- und Naturschutz

- 1. Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die der Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes und der Landschaft sowie der Umweltbildung dienen.**
- 2. Grundsätzlich nicht förderfähig sind:**
 - 2.1 Der Erwerb von Grundflächen. Ausnahmen sind für kleinere Flächen möglich, sofern ein zwingend fachlicher und ökonomischer Zusammenhang zu einem Projekt besteht.
 - 2.2 Die Errichtung bzw. die Erweiterung von Solaranlagen.
 - 2.3 Die Durchführung von Dauerpflegemaßnahmen sowie die Durchführung von Entwicklungspflegemaßnahmen auf Flächen oberhalb des Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet.
 - 2.4 Klassenfahrten.
 - 2.5 Wegebau und Sitzgelegenheiten.
 - 2.6 Die Anschaffung von Inventar für Veranstaltungen (z.B. Großbildleinwand oder Beamer). Es wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit verwiesen, derartige Geräte z.B. zu mieten. Entsprechende Mietkosten wären im Falle einer Bewilligung förderfähig.
 - 2.7 Kunstprojekte – und dabei auch solche mit Umweltbezug. Hierbei ist im Einzelfall zu differenzieren: Nicht gefördert werden Kunstprojekte mit Naturschutzausrichtung, bei denen der künstlerische Anteil den Schwerpunkt darstellt. Gefördert werden können Projekte, die schwerpunktmäßig Naturschutz- und Umweltbildungsbelange mit einer künstlerischen Ausrichtung haben.
 - 2.8 Technische Sanierungen und Umgestaltungen, z.B. Sport- und Freizeitanlagen.
 - 2.9 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden.
 - 2.10 Wissenschaftliche Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades.
 - 2.11 Unterkünfte (z.B. Bauwagen) für Waldkindergärten.
 - 2.12 Projekte, bei denen der Tierschutz im Vordergrund steht sowie Tierheime und ähnliche Einrichtungen, wie z.B. Gnadenhöfe.
- 3. Schwerpunkte**
 - 3.1 Biodiversität**

Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dienen. Hierzu liegt der Förderschwerpunkt bei den Arten und Lebensraumtypen, die für Niedersachsen eine besondere Bedeutung haben.
 - 3.2 Natur erleben**

Maßnahmen, die den Erholungswert von Natur und Landschaft verbessern und der Naturschutzinformation dienen.

3.3 **Grüne Inseln im Siedlungsraum**

Es sollen verstärkt Projekte gefördert werden, durch die in dicht besiedelten Gebieten besondere Maßnahmen für den Naturschutz realisiert werden. Siedlungsbereiche sind zumeist durch einen hohen Grad an Oberflächenversiegelung sowie hohe Abgas- und Staubbelastungen geprägt. Auch werden Sachverhalte aus dem Bereich der Umweltbildung selten an Beispielen von dicht bebauten Stadtlandschaften vermittelt. Diese Projekte können zum Beispiel Vorhaben sein, bei denen Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt (insbesondere durch Anpflanzung einheimischer Pflanzenarten), zur Anpflanzung von natürlichen Staubfiltern und zur Vermittlung besonderer Sachverhalte über die Natur sowie Ökologie im Vordergrund stehen oder der Würdigung besonderer ökologischer Lebensräume dienen. Die Projekte sollen Lebensräume aufwerten und Rückzugsräume in dicht bebauten Gebieten schaffen.

3.4 **Kleinräumige Biotopvernetzungen / Schaffung von Biotopverbänden**

Eine Vernetzung von Biotopen dient der Sicherung und Schaffung von Lebensgrundlagen vieler heimischer Tier- und Pflanzenarten. Die Stiftung unterstützt deshalb Projekte, durch die ein besonderer Beitrag zur kleinräumigen Biotopvernetzung geleistet wird. Dazu gehören auch Saumbiotope entlang der Wege und Gewässerufer, Feuchtbrachen, Alleen, Wallhecken und Feldgehölze.

3.5 **Kleingewässer (Still- und Fließgewässer)**

Kleingewässer stellen einen wertvollen Lebensraum für viele direkt und indirekt ans Wasser gebundene Arten dar. Sie sind in der Landschaft aufgrund von diversen Nutzungskonflikten in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen. Bestehende Gewässer sind auch weiterhin Bedrohungen ausgesetzt. Die Stiftung unterstützt daher Projekte zur Schaffung und Aufwertung von Kleingewässern.

3.6 **Bienen und Hummeln**

Maßnahmen, die der Lebensraumverbesserung und dem ausreichenden Nahrungsangebot für Bienen und Hummeln dienen sowie die Bienenhaltung im Siedlungsbereich sowie in der freien Landschaft.

3.7 **Moorbiotope**

Maßnahmen, die der Wiederherstellung (Erstinstandsetzung) des jeweiligen Biotoptyps dienen und insbesondere die Regenerationsfähigkeit des Moores fördern.

3.8 **Streuobstwiesen**

Die Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen sowie die Umweltbildung im Zusammenhang mit diesen stellt einen besonderen Förderschwerpunkt der Stiftung dar. Dabei soll vor allem die Anpflanzung von alten Sorten in Hochstamm-Kultur zur Erhöhung der Biodiversität besonders unterstützt werden. Weiterhin sind hier unter anderem zu berücksichtigen: das Anlegen von Lesestein- und Totholzhaufen, Errichtung von Ansatzstangen, Nisthilfen und Insektenhotels sowie die Anlage von Wildblumenwiesen.

3.9 **Praktischer Naturschutz an Bildungseinrichtungen**

Gefördert wird die Anlage von Biotopen auf dem Gelände von Bildungseinrichtungen, die primär dem Zweck des Arterhalts bzw. der Erhöhung der Artenvielfalt sowie der Förderung alter Kultursorten dienen. Die Maßnahmen sind unter Einbindung der Kinder, Schüler und Studenten durchzuführen.

3.10 **Umweltbildung**

Kleinere Projekte der Umweltbildung beinhalten Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere mit praktischem Natur- und Umweltbezug unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.

Größere Projekte der Umweltbildung bilden das BNE-Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ab. Sie vermitteln die dazugehörigen Gestaltungskompetenzen, dienen primär der direkten praktischen Umsetzung mit Kindern und Jugendlichen, greifen auf vorhandenes Erfahrungswissen zurück, fußen auf einem Umweltbildungskonzept, berücksichtigen bei Schulprojekten die aktuellen Vorgaben der Kerncurricula und werden auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert.